Nachreichung zu TOP 10 öT

SchulA am 23.9.2015

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2015

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
9.2.	**15/0185**	**Gesamtschule Menden - Umbau und Sanierung des Gebäudes 'B'; Festlegung des Bauumfangs und Kostenrahmens; Verweisung aus dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss vom 12.08.2015: Beratung bezüglich der Finanzierbarkeit der Optionen 1-13**	**FB 9**

Zunächst erläuterte Herr Rupp kurz den Sachverhalt. Er führte u.a. aus, dass nun im Rahmen der Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2016/17 muss die Maßnahme Gesamtschule mit hoher Priorität eingestellt werden und dadurch die eine oder andere Maßnahmen verschoben werden. Dies kann aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden, da der Kämmerei noch nicht alle Mittelanmeldungen vorliegen.

Der Kämmerei schlug daher vor, dass diese Thematik daher in die Haushaltsberatungen für 2016/17 verwiesen und dort beraten wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Metz bezüglich der tatsächlichen Kosten, führte Herr Rupp aus, dass diese aus der Vorlage ersichtlich seien. Jedoch könne man heute noch nicht sagen, ob alle Kosten auch in den Kreditrahmen passen, da noch nicht alle investiven Mittelanmeldungen vorliegen. Zum Investitionsförderungsgesetz teilte Herr Rupp mit, dass dies zwar im Landtag eingebracht, aber es noch keine Ausführungsbestimmungen hierzu geben würde. Im Vordergrund der Förderung stehen energetische Sanierungsmaßnahmen und schulkindliche Bildung. Seitens der Stadt werden auf jeden Fall die zustehenden Fördermittel in Anspruch genommen werden (abzüglich 10%-Eigenanteil). Es muss jedoch noch entschieden werden, wo diese Mittel eingesetzt werden sollen. Aufgrund der derzeitigen Berechnungen ist eine Fördersumme von rd. 2,5 Mill. € im Gespräch.

Herr Schell sprach sich dafür aus, dass die Maßnahme „Gesamtschule“ zügig umgesetzt werde. Gleichwohl müssten aber dann alle Investitionsmaßnahmen vorliegen, so dass man entscheiden könne, welche Maßnahmen vielleicht geschoben werden müssten. Auch muss auf jeden Fall dies in den Strukturplan so eingearbeitet werden/sein, dass hier nicht personell ein Engpass entstehen kann.

Herr Schmitz-Porten führte u.a. aus, dass es doch der gemeinsame Wille aller

Beteiligten sei, dieses Projekt nun auch entsprechend umzusetzen.

Herr Knülle führte u.a. aus, dass nun die entsprechenden Ausstattungen für dieses Projekt auch umgesetzt werden müssten. Über entsprechende Prioritätensetzungen müssten dann im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Frau Jung führte u.a. aus, dass man nun - bezogen auf die Vergangenheit (Beschluss Einführung der Gesamtschule) - diesen damals gefassten Beschluss heute entsprechend umsetzen muss, d.h., man muss nun zügig sehen, dass hier die Sekundarstufe entsprechend vorangetrieben/ausgebaut wird. Dies muss schnellst möglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entschieden werden.

Herr Metz machte deutlich, dass er seitens der Verwaltung die Zusage haben müsse, dass es für die Planung keine Nachteile geben werden, wenn dies alles erst im Rahmen der Haushaltsberatungen bis Mitte Dez. entschieden werde.

Herr Gleß führte aus, dass bis zum Ende der Haushaltsberatungen die Planungen für die Sanierungsmaßnahmen nicht weitergeführt werden. Die Maßnahme „Fachraumtrakt“ werde aber weiterlaufen.

Bezüglich eines nun zu fassenden Beschlusses, unterbreitete Herr Rupp folgenden Vorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist diese Vorlage in die Haushaltsberatungen 2016/17, um dort die Möglichkeiten zu prüfen, entsprechende Mittel bereitzustellen.

Herr Metz bat des Weiteren darum, dass die Verwaltung erklären möge, dass der Beschluss des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses ausreichend sei.

Daraufhin erklärte Herr Gleß, dass zurzeit alles das benötigt werden, um den Fachraumtrakt zur realisieren. Alle anderen Maßnahmen in diesem Zusammenhang haben Aufschub bis zum Ende der Haushaltsberatungen .Es werde aber ein Teilabriss benötigt, um mit dem Fachraumtrakt weiter zu machen. Die Kosten hierfür sind hier drin enthalten. Für den nächsten Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss wird seitens der Verwaltung eine entsprechende Vorlage bezüglich des Abrisses und des weiteren Verfahrens bezüglich des Fachraumtraktes erstellt.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

„Die Thematik wird zur weiteren Beratung in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016/17 verwiesen.“

einstimmig

Sankt Augustin, den 16.09.2015

Für die Richtigkeit:	gesehen: In Vertretung:
gez. Günther Holland Protokollführer	gez. Rainer Gleß Erster Beigeordneter